

# Evangelische Landeskirche in Baden

## Evangelischer Oberkirchenrat

Evangelischer Oberkirchenrat · Postfach 2269 · 76010 Karlsruhe

RECHTSREFERAT

Abteilung Arbeitsrecht /  
Dienstrecht / Arbeitsschutz  
- Arbeitsrecht -

Blumenstraße 1-7  
76133 Karlsruhe

Telefon 0721 9175-611  
Telefax 0721 9175-25-611

AZ: 21/513

### I. Kirchengemeindeämter

Verwaltungs- und Serviceämter

Sozialstationen/Diakoniestationen  
sowie Diakonieverbände im Bereich der  
Evangelischen Landeskirche in Baden

Evangelische Fachhochschule,  
Bugginger Straße 38, 79114 Freiburg

Schulstiftung, im Hause

Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle, im Hause

erna.doerenbecher@ekiba.de

Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden  
- FACH -

27. November 2007

Diakonisches Werk der Evangelischen  
Landeskirche in Baden - FACH -

Rechnungsprüfungsamt, im Hause

Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen  
Kommission, im Hause

Geschäftsstelle des Gesamtausschusses,  
im Hause

Mitarbeitervertretung beim EOK, im Hause

## Rundschreiben 08 / 2007

### Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) / Schulung zum AGG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 14. Dezember 2006 - Nr. 10/2006 - haben wir Sie kurz über den Schutz der Beschäftigten nach dem AGG mit Schwerpunkt auf den für die Kirchen relevanten Bestimmungen informiert.

Wie wir bereits in unserem oben genannten Rundschreiben darlegten, ist es Ziel des AGG, ungerichtfertigte Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen (§ 1 AGG).

1. Um derartigen Benachteiligungen entgegenzuwirken, ist der Arbeitgeber verpflichtet, erforderliche Maßnahmen zum Schutz von Benachteiligten zu treffen. Dieser Schutz umfasst auch vorbeugende Maßnahmen (§ 12 Abs. 1 AGG). Der Arbeitgeber soll fernerhin in geeigneter Art und Weise, insbesondere im Rahmen der beruflichen Aus- und Fortbildung, auf die Unzulässigkeit solcher Benachteiligungen hinweisen und darauf hinwirken, dass diese unterbleiben. Hat der Arbeitgeber seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in geeigneter Weise zum

Dienstliche Briefe bitten wir nicht mit persönlichen Anschriften zu versehen, sondern an den Evangelischen Oberkirchenrat zu richten.

Bankverbindung: Evangelische Landeskirchenkasse Karlsruhe, Ev. Kreditgenossenschaft e.G. Karlsruhe (BLZ 66060800) 0500003

Text erstellt von 6 Hg, Dateiname G:\Rechtsabteilung\A\_Individualordner\6Tr\FIS-

Kirchenrecht\Erläuterungsmodul\Rundschreiben Arbeitsrecht\Infoschreiben

chronologisch\2007\_08\_agg.doc

Zwecke der Verhinderung von Benachteiligungen geschult, gilt dies als Erfüllung seiner Pflichten nach § 12 Abs. 1 AGG.

2. Diese Verpflichtungen betreffen auch kirchliche Arbeitgeber ungeachtet deren Mitarbeiterzahl. Angesichts der Struktur innerhalb unserer Landeskirche und insbesondere aufgrund der Vielzahl von kleineren Arbeitgebern wie unseren Kirchengemeinden ist es nicht sinnvoll, diese Verpflichtung durch den individuellen kirchlichen Arbeitgeber zu erfüllen. In der Arbeitsrechtsreferentenkonferenz der EKD wurde daher eine Konzeption zur „arbeitgeberübergreifenden“ kirchengemäßen Erfüllung dieser Verpflichtung erarbeitet.
3. Kernstück der Konzeption ist eine interaktive Lernsoftware („E-Learning“). Mit einem Zeitaufwand von ca. 30 Minuten werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Zielsetzungen und wesentlichen Inhalten des AGG vertraut gemacht und informiert, wie ungerechtfertigte Benachteiligungen am Arbeitsplatz vermieden werden können. (Basismodul K 1 bis K 4)

Mit einer speziellen Version werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vorgesetztenfunktionen (Aufbaumodul K 5 - K 7) geschult, da diese bei der Vermeidung von Benachteiligungen eine besondere Verantwortung tragen.

4. Die Konzeption sieht vor, dass die interaktiven Schulungen auf unterschiedlichen Wegen erfolgen können:
  - 1) Im Internet können Sie die Online-Schulung unter [www.agg-schule.de](http://www.agg-schule.de) nutzen,
  - 2) Die Schulung kann auch als Lernprogramm für Ihren PC auf CD-Rom erfolgen,
  - 3) Oder, sofern Sie über keinen Zugang zum PC verfügen, dann mit Hilfe eines programmierten Lernheftes.

Wir bitten Sie dringend, diese Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz unter den o. g. Möglichkeiten mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchzuführen. Die Verwaltungs- und Serviceämter werden gebeten, die Informationen dieses Rundschreibens mit Anlagen an die angeschlossenen Einrichtungen weiterzugeben.

Die Bestellung der AGG-Schulung kann auch erfolgen unter:

<b>CD-ROM:</b> Tel. 0511 / 27 96 259 Fax 0511 / 27 96 99 259	<b>Lernheft:</b> Tel. 0511 / 27 96 259 Fax 0511 / 27 96 99 259  Das Lernheft gibt es auch als PDF-Version: <a href="http://www.agg-schule.de/lernheft">www.agg-schule.de/lernheft</a>
--	--

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Anlagen**

1 Lernheft und 1 CD-Rom (nur Kirchengemeindeämter und Verwaltungs- und Serviceämter)  
6 Flyer

Dörenbecher  
Kirchenoberrechtsdirektorin

II. Nachricht hiervon

Evangelische Stiftung Pflege Schönau,  
Zähringerstraße 18, 69115 Heidelberg

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dörenbecher  
Kirchenoberrechtsdirektorin

III. Nachricht von Gl. I.

Evangelischer Oberkirchenrat,  
z. H. Herrn Sommer, Postfach 10 13 42,  
70012 Stuttgart

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dörenbecher  
Kirchenoberrechtsdirektorin

IV. Mehrfertigung von Gl. I für Referent 2, Referentin 6, 6 Dö, 6 Ro, 6 Li, 8 Ra, 7 Hu, 7 Mz, 7 Sä,  
7 Si, 7 Sh, 7 Ku, 7 Za, 7 Kl, 7 Ki (jeweils nur 1 Flyer als Anlage)

V. Druckauftrag

VI. Z.d.A.

Im Auftrag

Dörenbecher  
Kirchenoberrechtsdirektorin